



STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

Tel.: 02254/72218
Fax.: 02254/72218-291

Förderung für den Ankauf von E-Fahrrädern Förderungsbedingungen

Im Hinblick auf Umweltschutzbelange, Beitritt als Klimabündnisgemeinde und dergleichen soll eine Direktförderung für den Ankauf von E-Fahrrädern ermöglicht werden. Diese Förderung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021.

Laut Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.12.2021 gewährt die Stadtgemeinde Ebreichsdorf eine finanzielle Unterstützung von € 100,00 pro Antragsteller unter Vorlage der Rechnung und des Nachweises, dass der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat.

Die Förderungen der Gemeinde erfolgen nach Maßgabe der finanziellen Mittel bzw. budgetären Möglichkeiten (Obergrenze Budgetansatz € 8.000 pro Jahr). Eine Förderung erfolgt ohne jegliches Präjudiz bzw. es besteht im Einzelfall kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Bei unrichtigen Angaben, bei bekannt werden der unvollständigen Durchführung oder Nichtdurchführung des Förderungsvorhabens müssen eventuell geleistete Gemeindeförderungsbeträge zurückgezahlt werden.

Die Förderung tritt rückwirkend ab 01.01.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2024.

ANGESCHLAGEN AM: 29.12.2021
ABZUNEHMEN AM: 2.1.2025
ABGENOMMEN AM:

